

Erstellung eines Lärmprojektes im Zuge der Betriebsanlagengenehmigung bzw. bei behördlich angeordneter Lärmsenkung.

Was wird gefördert?

Beratungsleistungen von Lärmberater:innen mit folgenden Inhalten:

- Erfassung und Bewertung der Ausgangssituation (Umgebungslärm und/oder Betriebslärm)
- Vorschläge zur Senkung der Lärmbelastung durch den Betrieb
- Erstellung eines Lärmprojekts für eine Betriebsanlagengenehmigung

Wer wird gefördert?

- gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmensgründer:innen
- mit Firmensitz in Oberösterreich sowie aktiver Mitgliedschaft in der WKOÖ

In welcher Form wird gefördert?

Gefördert werden 75 % jedoch max. 750 Euro des Beratungshonorars (netto) in Form eines Zuschusses.

Details und Förderbeantragung im Förderportal der WKOÖ: https://foerderungen.wkooe.at/



